



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/287/2013

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Milena Schauer

Änderungsbeschluss des Bebauungsplans S-30-68 „Für das Gebiet zwischen der Reichswaisenhausstraße, der Petzoldstraße, der südlichen Mauerstraße und der Zöllnertorstraße,, für den Goldschlägerhof

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	22.01.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	01.02.2013	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 36

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplan S-30-68 „Für das Gebiet zwischen der Reichswaisenhausstraße, der Petzoldstraße, der südlichen Mauerstraße und der Zöllnertorstraße“ wird entsprechend der im Sachvortrag genannten Zielvorstellungen als Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel mit ergänzenden Nutzungen“ eingeleitet.
2. Für das in Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet wird eine Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

.....

Vorsitzender